



PEGASUS

2024

Schulen adoptieren Denkmale



**PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale** ist ein Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, dem Landesamt für Archäologie Sachsen, dem Dresdner Amt für Kultur und Denkmalschutz.

# Schulen adoptieren Denkmale

Im Freistaat gibt es rund 101.000 Kultur- und circa 14.000 archäologische Denkmale. Denkmale sind Zeugnisse unserer Geschichte, an ihnen lassen sich historische Ereignisse und Entwicklungen ablesen. Sich mit Denkmalen zu beschäftigen und für ihren Erhalt einzutreten ist praktischer Unterricht. Die Auseinandersetzung mit Denkmalen bedeutet aber auch, anhand der Geschichte für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.



## Liebe Lehrerinnen und Lehrer,

adoptieren Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern ein Denkmal. Diese sind ein idealer außerschulischer Lernort. Bewerben Sie sich mit einer Projektidee um eine Prämie im Landesprogramm **»PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale«** im kommenden Schuljahr. Mit dem Programm sollen sächsische Schülerinnen und Schüler für das Kulturerbe, die Denkmalpflege, die Archäologie sowie für das Handwerk begeistert werden. Patenschaften können für anerkannte Bau- und Bodendenkmäler übernommen werden.

## Was sind Kulturdenkmale?

Dazu gehören z. B. Gebäude, Schlösser, Kirchen, Schulen, Straßenzüge, Brücken, Garten- und Parkanlagen, industrielle und handwerkliche Produktionsstätten, Statuen, Grabmale.

## Was sind archäologische Denkmale?

Das können z. B. Grabanlagen, Grabhügel, Burgen, Warften, Deiche und Wallanlagen, aber auch materielle Hinterlassenschaften unserer Vorfahren wie Werkzeuge, Waffen oder Schmuckstücke sein.

### Vor Projektbeginn beachten:

Bitte mit den für das Denkmal zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

→ Bei Kulturdenkmalen: Landesamt für Denkmalpflege  
Sabine.Webersinke@lfd.sachsen.de

→ Bei archäologischen Denkmalen: Landesamt für Archäologie Sachsen  
Matthias.Schubert@lfa.sachsen.de  
oder die Untere Denkmalschutzbehörde  
des jeweiligen Landkreises oder der kreisfreien Stadt.



## Gesucht werden:

Projektideen, die ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

## Prämien:

- Der Freistaat Sachsen prämiert 15 Projektideen mit jeweils 500,— Euro, darunter auch Ideen mit einem Bezug zu einem archäologischen Denkmal.
- Die Landeshauptstadt Dresden prämiert bis zu drei weitere Projektideen mit Bezug zu einem Dresdner Denkmal mit jeweils 500,— Euro.
- Für Projektideen zum Thema »Welterbe in Sachsen« werden Sonderprämien in Höhe von insgesamt 1.000,— Euro ausgelobt.

## Alle Prämierten ...

- sind eingeladen, am **Bildungstag 2024** teilzunehmen,
- erhalten auf Wunsch Beratungsangebote durch das Forum für Baukultur e. V.,
- nehmen automatisch am Wettbewerb um den Sächsischen Kinder- und Jugenddenkmalpreis des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung teil,
- können ihre Projekte auf der alle zwei Jahre in Leipzig stattfindenden **Messe »denkmal«** vorstellen. Der Messestand wird durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung geplant.



PEGASUS

Schulen adoptieren Denkmale

Das Formblatt ist zu finden unter:  
[www.schule.sachsen.de/pegasus](http://www.schule.sachsen.de/pegasus)

→ Einsendeschluss: **Montag, 27. Mai 2024**

Ansprechpartner:  
Sächsisches Staatsministerium für Kultus,  
[Irina.Schenk@smk.sachsen.de](mailto:Irina.Schenk@smk.sachsen.de)  
Landesamt für Denkmalpflege Sachsen,  
[Sabine.Webersinke@ldf.sachsen.de](mailto:Sabine.Webersinke@ldf.sachsen.de)



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

**Redaktion:**

SMK, Referat 46

**Fotos:**

Ulrike Cadot Knorr, Landeshauptstadt Dresden  
Irina Schenk, SMK  
Lynn Winkler, SMK

**Realisierung:**

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

**Druck:**

SAXOPRINT GmbH

**Auflage:**

2.500 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

**Allgemeiner Hinweis:**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Dresden.  
Dresdner